

Sportgemeinschaft Weißig e.V.

Abteilung Leichtathletik

www.sgwla.de

trainingsinfo@.sgwla.de

Du findest uns auf 

www.sgweissig-dd.de

SG Weißig e.V. • Abteilung Leichtathletik • Geschäftsstelle • Heinrich-Lange-Straße 37 • 01328 Dresden



30.05.2023

Beitragsordnung der Abteilung Leichtathletik

SG Weißig e.V.

(gemäß § 15.1 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühren wurden von der Mitgliederversammlung am **24.08.2023** beschlossen. Die festgesetzten Gebühren treten zum **01.01.2024** in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss eine neue Beitragsordnung festsetzen.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Aktive Mitglieder: **17,00 € monatlich / 204,00 € jährlich**

Der Jahresbeitrag reduziert sich, wenn das Vereinsmitglied (ab 16 Jahren) oder Elternteile des minderjährigen Vereinsmitglieds die Vereinsarbeit durch Mitarbeit unterstützen. In diesem Fall werden für jede geleistete Stunde Mitarbeit 6 €, insgesamt jedoch höchstens 60 € zum Jahresende zurückerstattet. Als Mitarbeit gelten Tätigkeiten als Kampfrichter sowie als Helfer bei Wettkämpfen und Veranstaltungen des Vereins. Die Anerkennung der Mitarbeit erfolgt durch die Abteilungsführung

Geschwisterkinder/

Kinder von vollzahlenden Mitgliedern: **9,60 € monatlich / 115,20 € jährlich**

Besondere Mitglieder:

Dazu zählen Ehrenmitglieder, Abteilungsvorstände und aktive Trainer. Sie sind beitragsbefreit.

Die einmalige Aufnahmegebühr bei Neuanmeldung aktiver Mitglieder beträgt: **5,00 €**.

§ 3

Im Grundbeitrag sind die Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund Sachsen und Stadtsportbund Dresden e.V. einschließlich der Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.

§ 4

Die Beiträge werden monatlich berechnet und per SEPA-BASISLastschriftverfahren entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt per SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren bei

jährlicher Zahlungsweise am 01.02.;

vierteljährlicher Zahlungsweise am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.

des Jahres. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird der SEPA-Lastschriftauftrag am darauffolgenden ersten Arbeitstag ausgeführt. Rücklastschriftgebühren, die das Vereinsmitglied zu vertreten hat, werden diesem Mitglied zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR belastet.

§ 5

Eine Antragstellung auf Beitragsminderung infolge sozialer Bedürftigkeit ist bei entsprechender Nachweisführung möglich. Eine Beitragsbefreiung legt die Abteilungsleitung auf Antrag fest. Es sollen adäquate Leistungen für den Verein erbracht werden.

§ 6

Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragsrückerstattung, der Austritt ist schriftlich zu erklären.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung der Abteilung Leichtathletik am **24. August 2023**.

Sebastian Plotz

Abteilungsleiter LA